

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel

Biel-Bencken, Bottmingen, Binningen und Holee

Bruckner, Daniel

Basel, 1749.

[Einleitung]

urn:nbn:de:gbv:45:1-11210



Son Binningen.

Dieses auf der Kupfferplatte mit der ersten Zahl angemerkte Dorf ist eine kleine halbe Stund von der Stadt entfernet, und ligt mit Bottmingen in dem gleichen Tahl. Was von Bottmingen, daß es in der Stadt Bann gehöret habe, gemeldet worden, muß auch von Binningen gelten. Wegen der Herrlichkeiten und Gerechtfame hat es ebenfalls eine gleiche Bewandtniß wie mit Bottmingen, und gehöret auch unter die Vogten Münchenstein.

Unsere Geschichtschreiber sagen, daß es in dem Jahre 1533. vollkommen an die Stadt Basel erkaufft worden sey.

Fol.

Folgende Erzählung aber solle die wahren Umstände aufheitern.

Die Stadt suchte in dem Jahre 1529. alle Rechte von Binningen vollkommen an sich zu erkauffen. Die Oberherrlichkeit hatte der Bischof von Basel, und das Schloßgut ein Edler von Grieb.

Die nöhtigen Unterhandlungen wurden deswegen gepflogen, und die bischöfliche Schreiben von diesem Jahr gaben der Stadt die beste Hoffnung, daß sie bald ihre Absicht erreichen würde.

Der von Grieb aber bekame einsmalen die Gedanken, sein Schloß an jemand anders, als an die Stadt Basel zu verkauffen, und gerieth die vollkommene Handlung in solche Verwirrung, daß die Stadt besorgen mußte, Binningen möchte von einem andern überfallen und in Besitz genommen werden. Die Stadt verhälete auch ihre gefasste Furcht nicht, stellte dem damaligen Bischof, Philipp von Gundelsheim, das nöhtige vor, und erklärte sich: so jemand ihren schon erlangten Rechten Eingrif thun würde, dieses Dorf mit Gewalt in Besitz zu nemen; solches wurde aber durch die erfolgte Huldigung derer von Binningen hintertrieben.

Wir

Wir setzen hier die Worte bey, wie wir solche aufgezeichnet gefunden haben:

„ 1529. uf Montag nächst nach Trinitatis, ha-
 „ ben die Binninger geschworen, vor bedem unseren
 „ Herren den Rächten, ein gelerten Eyd, daß sie
 „ ganz kein frembden noch anderen Herren an-
 „ nemmen sollend noch wollend on Ihr Gn. des
 „ Herr Bischofs auch E. E. Rächts der Stadt Bas-
 „ sel sondere Gunst, Wüssen und Willen: Alles
 „ ufrecht, erbarlich und Ungefärde.

Hierdurch wurde die Stadt wiederum beruhiget, die Handlung wegen vollkommener Verpfändung und Uebergab ferners betrieben, den 9. Herbstmonats 1533. von bischöflicher Seite versprochen, und endlich den 24. Herbstmonats 1534. zu Ende gebracht. Das hierüber errichtete Instrument von gleichem Tage zeigt, daß der Bischof der Stadt verpfände das Dörflein Binningen mit Lüten, Bännen, Nutzungen, Gerichten und Gerechtigkeiten, wie die genannt sind, und es seye zu Bottmingen, zu St. Margarehten oder anderswo, so fern sie in das Gericht zu Binningen von Alters hero gehört haben, also daß sie solches besitzen, nutzen und niessen, besetzen und entsetzen sollen, ruhiglich ohn allen Eintrag.

Na

Und

Und als darauf in dem Jahre 1535. die Stadt Basel, jährlichem Gebrauch nach, das Gericht zu Binningen besetzen, und nach eingeführter Gewohnheit, etliche Gerichtsmänner von Ettingen, Terweiler und Reinach darzu ziehen wollte, hat der Bischof solches nicht mehr zugeben wollen, sondern in seinem in gemeldtem Jahre abgelassenen Schreiben begehret, daß dises Gericht aus denen Inwohnern der Dörfer von der Stadt Bottmässigkeit möchte ergänzt werden.

Obgemeldtes Verpfändungsinstrument wurde nachwärts von Zeit zu Zeit erneuert und bestätigt. Und endlich hat in dem bey Bottmingen angeführten schiedrichterlichen Vertrage vom Jahre 1585. der Herr Bischof von Basel und dessen Capitul auf Binningen sich aller Ansprachen begeben, und den ruhigen Besitz der Stadt auf ewig überlassen; wovon das Instrument bey einer andern Abhandlung in seinem vollkommenen Inhalt kan angeführet werden.

Folgende Waldungen gehören zu Binningen, so aber sehr klein seyn,

Der Treuffelhaag, ist mit Eichen und Fiechten bewachsen; ingleichem das Holeeholz.

Das Herzogenholz, mit Eichen; wie auch das Paradißholz.

Das

Das Hinder- oder Gemeindholz, tragt Eichen und Fiechten.

Das Binningerhölzlin, und ein Teil des Bruderholzes, ist mit gleicher Gattung Bäumen bewachsen.

Diejenige Lage, welche man Bruderholz nennet, und einen weiten Bezirk ausmachet, begreiffet eigentlich die Anhöhe über denen Gundeldingen und das darauf sich befindende weite Feld samt etwelcher Waldung. Es wird zu dem Banne der Stadt Basel gezehlet, und ist erst seit etwan 150. Jahren so wohl angebauen und ein grosser Teil der Waldung ausgestocket worden. In dem vorigen Jahrhundert waren drey Baurenhöfe darauf, und gieng darüber ein breite ausgesteinte Landstrasse, welche aber eingegangen. Seinen Namen hat es vermuthlich von denen verschiedenen Zellen der Waldbrüder hergenommen, welche sich allhier aufhielten, und die auf einer im Jahre 1653. über diese Gegend gefertigten Karte noch angezeichnet zu finden.

Groß erzehlet eine Geschichte, welche wir nicht übergehen können, weilen sie nach dem Geschmacke ihrer Zeiten eingerichtet ist. Er sagt: „In wahren
 „ dem Concilio zu Basel sind etliche Herren von sel-
 „ bigem Concilio Lusts halben für die Stadt hin-
 „ aus gespaziert, in ein Hölzlein Bruderholz ge-

A a 2

„ namt,

„ nannt, damit sie sich von streitigen Punkten et-
 „ was erspracheten; in allem Gehen hören sie ein
 „ Vögelein singen, so lieblich als ein Nachtigall.
 „ Die Herren verwundern sich ab des Vögeleins
 „ Stimm, und fahen an zu zweifeln, was es für
 „ ein Vogel wäre; da sie nun in das Wäldlein
 „ kamen zu dem Baum, darauf das Vögelein saß,
 „ rachtschlugten sie, wie dasselbige zu beschwören
 „ wäre. Und als einer aus ihnen, so der herzhaf-
 „ tigste seyn wollte, es beschwure, daß er gesagt,
 „ ich beschwöre dich, zeig uns wer du seyst, sagt
 „ das Vögelein, ich bin ein verlohrener und ver-
 „ dammter Geist, und warte auf den jüngsten Tag,
 „ da mein Leiden kein End nehmen wird; hier-
 „ mit fleugt es davon, und spricht, o ewig, ewig,
 „ wie ist das so ein lange Zeit.

Von dem Schlosse zu Binningen.

SOrhin haben wir schon gemeldet, wie in dem
 Jahre 1529. ein Edler von Grieb das Schloß
 Gut Binningen besessen habe. Von ihm kam es,
 durch Vermittlung der Stadt, welche es erkauffet
 hatte, an einen ihrer Bürger, Namens Trmi,
 und von diesem an Christof Offenburger, des Rahts,
 welcher sich Zinstag nach St. Lorenzen Tag, des
 1532. Jahrs, schriftlich verpflichten mußte, daß
 dieses Schloß allezeit der Stadt Basel offen Haus
 seyn,